



## Internationale Rassehundeschau

für alle Hunde, die in einem von der ÖHU anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind.

**Sonntag, 06. Oktober 2024**

**70 JAHRE ÖHU-JUBILÄUMSAUSSTELLUNG**

Bucherhof  
Wolfshütte 12, 4901 Manning

Veranstalter: Hundesportschule Attnang-Puchheim

---

Leitung: VP Zucht Maria Renner Merkl  
Nennungen an: Maria Renner Merkl  
4800 Attnang - Puchheim, Keplerstraße 14  
Tel. 0676/5394900 mch-merkl@gmx.at

Vergeben wird: Die Anwartschaft auf das Jugendchampionat  
das CACIB der EHU, das CAC, CAC-J, CAC-M, CAC-E,  
CAC- AT, CAC -DW, CAC -GD der ÖHU.

Titel in allen Klassen getrennt nach Hündinnen u. Rüden

### Österreichsieger

In den Katalog kommen nur die Hunde, deren Nenngebühr bis 01.10.2024 einbezahlt wurde  
Bankverbindung: Volksbank  
IBAN: AT324480028281010000

TAGESEINTEILUNG: 8.00 Uhr Einlass der Hunde  
10.00 Uhr Beginn des Richtens  
ca. 13.00 Uhr Juniorhandling  
ca. 13.30 Uhr Zuchtgruppenbewertung  
ca. 14.00 Uhr Siegerehrung

Nenngebühr	bis 01.10.2024	Nachnennungen
Jüngstenklasse	€ 25,00	€ 30,00
Jugendklasse	€ 35,00	€ 45,00
Offene - und Ehrenklasse	€ 35,00	€ 45,00
Zuchtgruppe	€ 35,00	€ 45,00
JUNIORHANDLING	€ 10,00	€ 10,00

VORZUWEISEN: Ahnentafel, Zahlschein, amtstierärztliches Zeugnis oder Impfpass,  
Championnachweis, gültige Tollwutimpfung

**Für Zuchthunde sämtliche ärztliche Befunde**

VERBOTEN sind alle Zughalsbänder (ebenso Ausstellungsleinen, Retrieverleinen, ...)

**KLASSENEITEILUNG:** Jüngstenklasse: von 4 bis 9 Monate  
 Jugendklasse: von 9 bis 15 Monate (unter 45 cm Schulterhöhe)  
 von 9 bis 18 Monate (über 45 cm Schulterhöhe)  
 Offene Klasse: ab 15 bzw. 18 Monate  
 Ehrenklasse: für internationale + nationale Champions  
 Zuchtgruppe: Eine Zuchtgruppe besteht aus 1 Elterntier und  
 mindestens 3 Hunden derselben Rasse einer Linie. Jeder

dieser Hunde muss am selben Tag der Veranstaltung in seiner Klasse ausgestellt worden sein und zumindest die Note "GUT" erreicht haben.

## AUSZUG AUS DER AUSSTELLUNGSORDNUNG!

1. Erst bei Eingang der Nennung und der Nenngebühr gilt der Hund als gemeldet und wird in den Ausstellungskatalog aufgenommen.
2. Die Katalognummer erhält der Aussteller beim Betreten des Ausstellungsgeländes.
3. Der Aussteller haftet für jeden Schaden, welcher von seinem Hund verursacht wird.
4. Bissigen Hunden ist der Maulkorb anzulegen. Hunde, die im Ring aggressives Verhalten zeigen, werden nicht beurteilt.
5. Unsportliches Verhalten des Ausstellers im Rahmen der Ausstellung oder im Ring zieht die Disqualifikation des Hundes nach sich.
6. Die ausgesprochenen Richterurteile sind unumstößlich. Proteste gegen Formalfehler können unter Hinterlegung von € 20,00 unverzüglich eingebracht werden.
7. Hunde mit zweifelhaften oder unvollständigen Ahnentafeln werden abgewiesen.
8. Kann infolge höherer Gewalt die Ausstellung nicht durchgeführt werden, wird über Antrag des Ausstellers, demselben ein reduzierter Betrag der Nenngebühr rückerstattet.
9. Hündinnen die unmittelbar vor dem Wurftermin (14 Tage) stehen bzw. deren Welpen jünger als 16 Wochen alt sind, dürfen an der Schau nicht teilnehmen.
10. Hunde mit Qualzuchtmerkmalen werden nicht gerichtet
11. Für Zuchthunde müssen sämtliche tierärztliche Befunde vorgelegt werden
12. Die Vorgaben des Österr Tierschutzgesetzes werden eingehalten

### NENNUNG: für die Internationale Rassehundeschau am 06.10.2024

Bitte den Ahnenpass Ihres Hundes in Kopie beilegen

<b>Rasse:</b>	<b>Haar:</b>
<b>Name:</b>	<b>Rüde /Hündin</b>
<b>Farbe u. Abzeichen</b>	<b>Chip Nr.:</b>
<b>ZB Nr.:</b>	<b>Geworfen:</b>
<b>Jüngsten-, Jugend-, Offene-, Zucht- Klasse, Ehrenklasse, Zuchtgruppe,</b>	
<b>Besitzer:</b>	<b>Tel. Nr.:</b>
<b>Adresse:</b>	
<b>Züchter:</b>	

### JUNIORHANDLING:

**Name d. Kindes:** \_\_\_\_\_ **Geburtsjahr:**.....

Ich hafte für jeden Schaden, den mein(e) Hund(e) anrichtet(-en), halte mich an die Bestimmungen der Veranstaltungsleitung und verpflichte mich zur Bezahlung der Nenngebühr. Ebenso nehme ich zur Kenntnis, dass die Hunde am Ausstellungsgelände immer an der Leine zu führen sind. Vor Einbringung ihres Tieres/ der Tiere/ in die Veranstaltungsstätte ist die vom Veranstalter vorgelegte Bestätigung vom Tierhalter zu unterschreiben, mit der er sich verpflichtet nur Tiere, die ordnungsgemäß gegen Wutkrankheit geimpft sind und keiner veterinärrechtlichen Verkehrsbeschränkung unterliegen, einzubringen.

Der/die Aussteller/in erklärt sich einverstanden, dass die Daten gespeichert werden und in den internen E Mail Verteiler für Informationen, Änderungen und Ausschreibungen aufgenommen werden.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Sitzgelegenheiten mitbringen \_\_\_\_\_ E- Mail Adresse: \_\_\_\_\_